

## **Vorschlag zur endgültigen Einigung zum Erwerb von Gesellschafteranteilen an der Flughafen GmbH von der Stadt Bielefeld durch den Kreis Paderborn**

1. Der Kreis Paderborn übernimmt die Anteile der Stadt Bielefeld an der Flughafen GmbH.
2. Im Gegenzug zahlt die Stadt Bielefeld an den Kreis Pb
  - a. einen Betrag in Höhe der Sanierungskosten von 1,452 Mio.€ gem. der Mustervorlage. Darin enthalten sind die Ansprüche der Versorgungskasse in einer Größenordnung von 60 %. Der derzeitige Anspruch der Versorgungskasse (60% = 662 T€ / Stand 31.12.2019 ) wird aufgrund des neuen Gutachtens ( Ende 2020 ) bei Insolvenzeröffnung aktualisiert und erhöht den oben genannten Betrag.
  - b. einen Betrag in Höhe von 15.000 € für die Ablösung der restlichen Bankverbindlichkeiten, für die sich die Stadt Bielefeld gegenüber den Banken verbürgt hatte.
  - c. eine Abschlagszahlung für die Übernahme von Gesellschafteranteilen (Anteil Stadt Bielefeld: 6%) zur Ablösung der Verlustabdeckungsvereinbarung in einer Größenordnung von dem 7-fachen der jährlichen Verlustabdeckung I (150 T€ p.a.). In Summe 1,050 Mio. €.
  - d. Sollte der Kreis Paderborn sich auch mit den Kreisen Lippe und / oder Gütersloh auf die Übernahme ihrer Anteile an der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH verständigen und diese dabei eine im Verhältnis zu der jeweiligen Höhe der Beteiligung geringere Zahlung an den Kreis Paderborn leisten, so reduziert sich auch die Zahlung der Stadt Bielefeld gemäß 2a) und 2c) entsprechend, so dass die Zuzahlung der Stadt Bielefeld mit derjenigen der Kreise Lippe und / oder Gütersloh nach Art und Umfang vergleichbar ist.
3. Die Stadt Bielefeld bemüht sich, freigesetzte Mitarbeiter des Flughafens bei der Stadt Bielefeld oder deren Tochterunternehmen aufzunehmen.

4. Auf sämtliche Ansprüche der Stadt Bielefeld gegen die Flughafengesellschaft (Gesellschafterdarlehen und Stammkapitaleinlage) wird verzichtet.
5. Mit Zahlung der unter Ziffer 2 geregelten Beträge sind alle noch bestehenden Zahlungspflichten und Haftungen der Stadt Bielefeld im Zusammenhang mit der dann erledigten Gesellschafterstellung bei der Flughafen GmbH auf den Kreis Paderborn übergegangen.
6. Im Rahmen eines Kauf- und Abtretungsvertrages wird die Stadt Bielefeld die üblichen Garantien abgeben.

Stand 03.09.2020